

Urteile des Halsgerichts in Buchweiler.

Bei Nachforschungen zur Ergänzung meiner Ahnentafel, bin ich im Elsaß auf zahlreiche Urteile des Halsgerichts gestoßen. Es waren Aufzeichnungen aus den Jahren 1577-1633, welche auch Angaben über Mitglieder von solchen Familien enthielten, welche mir bekannt waren. Für mich eine einmalige Gelegenheit, die ich mir nicht entgehen ließ. Ich kopierte die entsprechenden Seiten des Kirchenbuches, in denen die Daten über Delikt und Urteil ausführlich geschildert wurden, die ich in gekürzter Form in eine Datei eingestellt habe. Das ist natürlich kein Vergleich mit den vollständigen Texten, die man zum besseren Verständnis gelesen haben muss. Dazu eine neue Erkenntnis, bis dahin war mir nicht bekannt, dass die Hinrichtung mit dem Schwert als Gnade zu verstehen ist. Unter den 100 vom Halsgericht verurteilten Personen, befinden sich auch 22 Frauen, darunter auch eine von Heubach, wo mein Urahn 1557 mit seiner Familie gelebt hat.

Als Info hier nun der entsprechende Text zu dem vorerwähnten Vergehen im Wortlaut :

Anno 1610, Freitags den 31. Augusti, ist Barbara Eberhardin von Heybach aus dem Württembergerland, alhir mit dem Schwert gericht worden, darumb daß sie zu Pfaffenhoffen ihr eigenes Kind, (so sie zu Straßburg mit einem gartners Dienstknecht, von Haußberg bürtig, in Unehren bekommen,) in der geburt mörderischer weiß umbbracht, und under Ferberblumen uff dem Kasten verborgen hatte. Ist hoffentlich selig gestorben.

Nach einem Urteil von 1609 eingetragen:

ab diesem Jahr Pfarrer in Buchweiler, Sub Pastorath M. Joannis Westerfeldius Cronbergensis.

Info: Der Vater und drei seiner Söhne gleichen Namens wie zuvor angegeben (aus Augsburg stammend) waren Pfarrer in Buchweiler gewesen.

Robert Holl